

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt: https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&asid=1424

Verwendung:

Fungizid (gegen Pilzkrankheiten):

• bei Gemüse und Kartoffel

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Zwiebelextrakt, Allium cepa
- · Nahrungsmittel, Arzneimittel

Zubereitung:

- 50 g gehackte Zwiebel pro Liter Wasser bei 100° C 10 Minuten kochen
- 15 Minuten ziehen lassen
- Brühe absieben oder filtern

Wirkung:

 Senföl- und andere Glykoside haben starke antimikrobielle Eigenschaften.

TIPPS

- Bio-Zwiebeln haben meist h\u00f6here Gehalte an wirksamen Substanzen, wie Alliin, Allicin und Polysulfiden
- Weil genau diese Substanzen in den Augen brennen können, kann die Zwiebel unter Wasser geschnitten werden. Das vermindert das Brennen.

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

www.naturimgarten.at





Genehmigte Anwendungen:

Spritzanwendungen		
Tomate	Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)	 Freiland und Gewächshaus ab 75 Tage nach der Pflanzung 3-5 Behandlungen im Abstand von 3-4 Tagen Profi: Brühenaufwandmenge 1500 I/ha Hobby: Brühenaufwandmenge 1,5 I/10m² keine Wartezeit
Gurken	Grauschimmel (Botrytis cinerea)	 Freiland und Gewächshaus ab 75 Tage nach der Pflanzung 3-5 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen Profi: Brühenaufwandmenge 1500 I/ha Hobby: Brühenaufwandmenge 1,5 I/10m² keine Wartezeit
Kartoffel	Dürrfleckenkrankheit <i>Alternaria solani</i>	 Freiland ab der Bildung des ersten Seitentriebs bis zur Fruchtreife 3-5 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen Profi: Brühenaufwandmenge 600-1000 I/ha Hobby: Brühenaufwandmenge 0,6 bis 1 I/10m² keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen

Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

*) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673

"Natur im Garten"

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim "Natur im Garten" Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu "Natur im Garten" unter www.naturimgarten.at

